

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

der Bundesräte Josef Ofner, Andreas Arthur Spanring
und weiterer Bundesräte
betreffend **keine Rückzahlung der Impfprämien durch die Gemeinden**

*eingebracht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage der Bundesrät*innen Mag.a Bettina Lancaster, David Egger-Kranzinger, Dominik Reisinger, Genossinnen und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Daseinsvorsorge in Gefahr – Herr Finanzminister, was tun Sie für die Städte und Gemeinden in der Teuerungskrise?*

Am 24. Februar 2022 wurde im Nationalrat das „Bundesgesetz zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Impfungen gegen COVID 19“ und damit Zweckzuschüsse des Bundes an die Gemeinden in Höhe von 75 Millionen Euro für kommunale Impfkampagnen beschlossen.

Dieser Zweckzuschuss in Höhe von 75 Millionen Euro wurde automatisch über die Länder entsprechend dem auf die Bevölkerungszahl abstellenden Verteilungsschlüssel des Kommunalinvestitionsgesetzes allen Gemeinden überwiesen. Bis 31. Dezember 2022 haben die Gemeinden dem Bund die widmungsgemäße Verwendung des Zweckzuschusses nachzuweisen. Nicht nachgewiesene oder nicht anerkannte Beträge sind an den Bund zurückzuerstatten.

Ein Großteil der österreichischen Gemeinden sind einerseits durch Corona und den von der Regierung getroffenen Corona-Maßnahmen, andererseits durch die Folgen der Rekord-Inflation und die daraus folgende allgemeine Teuerung, die Betriebe im ganzen Land und damit hunderttausende Arbeitsplätze gefährdet, finanziell schwer angeschlagen. Eine Rückzahlung von Zuschüssen in Zeiten der Krise wäre für viele Gemeinden ein weiterer finanzieller Schlag und nur schwer verkraftbar.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, auf die Rückzahlung von Zweckschüssen, die aufgrund des Bundesgesetzes zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Impfungen gegen COVID 19 an Gemeinden geflossen sind, zu verzichten, sofern Gemeinden diese Gelder für gezielte Maßnahmen zur Unterstützung ihrer Bewohnerinnen und Bewohner gegen die Teuerung verwenden.“



(OFNER)



(SPANRING)



(LEINFELLNER)

